

## NIEDERSCHRIFT

über die am **15. Juli 2020**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Weidinger Christian, Desiree Thalhammer, Judith Tschida (Ersatzmitglied SPÖ), Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, Franz Haider, DI Tschida Konrad, und als Schriftführer OAR Josef Haider.

### Abwesend:

Gemeinderat Johann Haider (SPÖ) – entschuldigt.

### **G e g e n s t ä n d e:**

- 1) Vereinsförderungen 2020
- 2) Kindergarten Zubau, Vergabe von Arbeiten, Beschluss
- 3) Vertreibung der Stare 2020, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 4) Güterweg „Illmitz-Trift-Haidehof“, 2. Programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung
- 5) Güterweg „Illmitz-Pfarrwiese“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung
- 6) Kurt Wurzinger, Illmitz, Pfarrwiese 7, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 3114/133, Kaufvertrag
- 7) Christoph und Verena Salzl, Illmitz, Zwischen den Reben 1, Ankauf Grundstück Nr. 2855, Ansuchen
- 8) Aufnahme eines(r) Gemeindebediensteten (Verwaltung), Ausschreibung
- 9) Bekleidungs pauschale für Standesbeamte, Beschluss
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses
- 11) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder DI Tschida Konrad (FPÖ) und Weidinger Christian (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 15. Juli 2020 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 2020 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

#### 1) **Vereinsförderungen 2020**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass wieder zwei Vereine um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht haben. Dies sind der Musikverein Illmitz und der Pensionistenverband Illmitz. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich eingebracht werden, wobei der Musikverein auf sein 30-jähriges Bestands-jubiläum im Jahr 2020 hinweist und dass es bis dato aufgrund von COVID-19 noch keine Einnahmen gegeben hat, obwohl Fixkosten zu bezahlen waren. Auch wurden Pflasterungsarbeiten im Garten des Vereinslokales durchgeführt.

Der Vorsitzende plädiert für die jährlich übliche Subvention in der Höhe von € 4.000,- (inklusive Jugendförderung), welche auch im Voranschlag 2020 enthalten ist. Weiters möge man für das 30-jährige Bestandsjubiläum eine Sonderförderung von € 3.500,- und für den Verdienstentgang sowie Investitionen seitens des Musikvereines eine Summe von € 6.500,- genehmigen. Diese außerordentliche Subvention aufgrund von COVID-19 wurde auch bei anderen Vereinen angewendet und erscheint als gerechtfertigt.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich ebenfalls für eine Sonderförderung für den Musikverein Illmitz aus und befürwortet die Höhe von € 10.000,-, zumal hier ein Bestandsjubiläum vorliegt und durch den Ausfall der Veranstaltungen, doch größere Einnahmen fehlen.

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde vom Bürgermeister Wegleitner der jeweilige Antrag für diese Förderungen laut Voranschlag eingebracht. Ebenso stellt er den Antrag, eine Sonderförderung für den Musikvereines von jeweils € 3.500,- und € 6.500,- zu gewähren.

Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag an, die üblichen Förderungen laut Voranschlag 2020 und die Sonderförderungen für den Musikverein Illmitz zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2020 zu gewähren:

Musikverein Illmitz:	€ 4.000,- (inkl. Jugendförderung von € 1.000,-)
Musikverein Illmitz - Jubiläumsförderung:	€ 3.500,-
Musikverein Illmitz - Sonderförderung:	€ 6.500,-
Pensionistenverband Illmitz:	€ 400,-

## 2) **Zubau Kindergarten, Vergabe von diversen Arbeiten**

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Arbeiten betreffend Zubau beim Kindergarten voranschreiten und es stehen wieder Auftragserteilungen für die Fortführung von Arbeiten an. Diesbezüglich erfolgte vom Architektenbüro Halbritter & Hillerbrand ZT GmbH eine Ausschreibung der bevorstehenden Leistungen (Trockenausbau sowie Sonnen- und Insektenschutz) in üblicher Form. Es wurden je Gewerk mehrere Firmen angeschrieben und zur Anbotlegung eingeladen. Die abgegebenen Anbote wurden vom Architektenbüro überprüft und durchgerechnet. Danach gab es in der Gemeinde Vergabegespräche und folgende Anbote für diese Gewerke liegen nach Durchrechnung vor:

### Sonnen- und Insektenschutz:

Fa. Josko Schmied € 16.890,32 exkl. Mwst.

Leider hat hier nur jene Firma angeboten, welche auch den Auftrag für die Fensterlieferung erhalten hat. Laut Architekt haben der Großteil der Firmen deshalb nicht angeboten, weil die Auftragssumme eher gering war und dies nur Sinn macht, wenn der Sonnen- und Insektenschutz gemeinsam mit den Fenstern geliefert wird. Der Preis des vorliegenden Angebotes entspricht den üblichen Preisen bei diesem Gewerk.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht an, dass das Anbot in Ordnung ist, da die ursprüngliche Kostenschätzung auch in diesem Bereich liegt (€ 20.000,-).

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Fa. Josko Schmied als Einzigieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für den Sonnen- und Insektenschutz belaufen sich auf € 16.890,32 exkl. Mwst.

Für diesen Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Josko Schmied mit der Lieferung des Sonnen- und Insektenschutzes zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 16.890,32 exkl. Mwst. (Skonto bereits abgezogen).

Für die Trockenbauarbeiten beim Zubau des Kindergartens haben aufgrund der Ausschreibung vier Firmen Anbote abgegeben. Diese wurden vom Architektenbüro Halbritter durchgerechnet und der Best- und Billigstbieter ermittelt. Folgende Anbote liegen dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. BPK Bau Partner Kirisits GmbH.	€ 57.613,40	exkl. Mwst.
Fa. W2 Weimar	€ 61.573,11	exkl. Mwst.
Fa. Pitzl Trockenbau	€ 55.661,76	exkl. Mwst.
Fa. 3P Trockenbau GmbH	€ 78.085,00	exkl. Mwst.

Am 10. Juli 2020 hat es mit den diversen Firmen ein Vergabegespräche durch DI Architekt Halbritter und seiner Person gegeben. Architekt Halbritter macht dies professionell und diverse Nachlässe und Skonto wurden gewährt. Bei diesem Gespräch hat sich herausgestellt, dass eine Beschichtung anders angeboten wurde, wodurch sich eine Verschiebung der Preise gegeben hat. Da man diese Beschichtung nicht ausführen wird, hat man nochmals mit allen Firmen kontaktiert aufgenommen und aufgrund dieses Telefonrundes hat sich ergeben, dass die Fa. Pitzl Trockenbau Best- und Billigstbieter ist.

Vizebgm. Mag. Lidy verweist auf die Nachverhandlungen und auch auf das Ergebnis dieser Nachverhandlung. Seitens der Gemeinde konnte man ein besseres Ergebnis erzielen und dadurch weitere Kosten einsparen. Die ursprüngliche Schätzung dieses Gewerkes liegt bei € 65.000,- und hier ist man weit darunter. Auch ist die beauftragende Firma aus der Nachbargemeinde Apetlon.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Fa. Pitzl Trockenbau mit € 55.661,76 exkl. Mwst. und 3 % Skonto als Best- und Billigstbieter mit den Trockenbauarbeiten zu betrauen. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Pitzl Trockenbau, Apetlon, als Best- und Billigstbieter mit den Trockenbauarbeiten beim Kindergartenzubau zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 55.661,76 exkl. Mwst. und abzüglich 3 % Skonto.

### 3) **Vertreibung der Stare 2020, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung**

Die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare hat der Gemeinderat jedes Jahr auf das Neue mittels Verordnung zu beschließen. Seitens der Gemeinde Illmitz hat man aufgrund der Verordnung des Landes, konkrete Anordnung betreffend die Maßnahmen für die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Illmitz anzuordnen. In Illmitz wird die Starebekämpfung mit Jägern und Weingartenhütern vorgenommen. Flugzeuge werden in den letzten Jahren nicht mehr eingesetzt. Dies wurde auch in der Generalversammlung des Weinbauvereines so festgelegt, da dadurch wesentlich höhere Kosten vermieden werden und die Starebekämpfung in dieser Art und Weise sehr effektiv erscheint.

Mit der Bekämpfung der Stare darf ab dem 10. Juli 2020 begonnen und muss mit 31. Oktober des Jahres eingestellt werden. Die Gemeinde muss auch vor Anordnung prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind (Reifegrad der Trauben und aufgrund der Starenschwärme es keine andere Lösung gibt, um Schäden hintan zu halten). Es können aber nur solche Maßnahmen angeordnet werden, welche in der Verordnung der Bgld. Landesregierung für die betreffende Gemeinde vorgesehen sind.

Die Verordnung des Landes Burgenland wurde am 9. Juni 2020 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 39/2020), womit man die Vertreibung der Stare für die KG. Illmitz mit Gewehrschüsse und Schüsse von Jägerinnen und Jäger, Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter vornehmen kann. Weiters darf die Gemeinde Illmitz entsprechende Maßnahmen bei Gefährdung von Weinbaukulturen treffen (Abschüsse von Staren zur Vergrämungszwecken). Auch hier gibt es eine Verordnung seitens Landes Burgenland, welche am 18. Juni 2019 im Landesgesetzblatt kundgemacht worden ist (LGBl. Nr. 45/2019).

Die Stareabwehr ist unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Diese Maßnahmen sind auch der Bezirksverwaltungsbehörde bei Beginn der Durchführung anzuzeigen. Die Kosten müssen entsprechend der Flächenaufteilung dem Eigentümer oder Pächter vorgeschrieben werden, wobei das ordnungsgemäße Einnetzen eines Weingartens, eine Verminderung des Hektarsatzes bewirkt. In diesem Fall müssen die Weingärten bis zum 1. August 2020 zur Gänze und mit einem geeigneten Netz eingenetzt sein sowie im Gemeindeamt gemeldet werden. Die Prüfung erfolgt durch die Gemeinde, welche sich des Weinbauvereines bedienen kann.

Der Weinbauverein hat sich dafür ausgesprochen, so wie in den Vorjahren, die Vertreibung der Stare mit Jägern und Weingartenhütern wiederum vorzunehmen, zumal diese Maßnahmen in den letzten Jahren erfolgreich betrieben worden sind. Ebenso soll für die ordnungsgemäß eingenetzten Weingartenflächen, einen Nachlass von 15 % vom errechneten Hektarsatz (ohne Netze) gewährt werden. Die Vorschriften erfolgen in üblicher Form, wobei wiederum eine Akontozahlung vorgesehen ist. Alle ertragsfähigen Weingärten werden in die Berechnung der Stareabwehr mit eingerechnet. Im heurigen Jahr werden die Weinbautreibenden auch per Gesetz verpflichtet, bei der Erhebung der Weingartenflächen mitzuwirken. Alle Unterlagen (Verordnung Bgld. LR, Verordnung Gemeinde und Erlass vom Amt der Bgld. Landesregierung) wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

GR Haider Franz fragt an, wie die Stareabwehr ohne Flugzeug in Illmitz funktioniert und ob Jäger und Weingartenhüter ausreichend sind!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass es seitens der Weinbautreibenden gekommen ist, kein Flugzeug mehr für die Starebekämpfung einzusetzen. Vorallem auch aus Kostengründen. In den letzten Jahren hat die Vertreibung der Stare mit Jäger und Weingartenhüter gut funktioniert und es gab auch keinerlei Beschwerden seitens der Winzer.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend konkrete Anordnungen für die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare in der KG. Illmitz für das Jahr 2020, zu beschließen (Jäger und Weingartenhüter). Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz gemäß § 5 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019 (LGBl. Nr. 94/2019) zu erlassen:

#### V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 9. Juni 2020, LGBl. Nr. 39/2020, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden und aufgrund der Bestimmungen der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Juni 2019, LGBl. Nr. 45/2019, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, wird verordnet:

## § 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Illmitz wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme, die Vertreibung der Stare durch

- \*) Gewehrschüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen und
- \*) Schüsse von Weingartenhütern / Weingartenhüterinnen angeordnet.

Sollten diese Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Weinbaukulturen vor Schädigung durch Stare keine ausreichenden Wirkungen zeigen, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden, werden in der KG. Illmitz auch Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet. Hierzu werden die Jagdausübungsberechtigten beauftragt und der Abschuss darf nur mit Jagdwaffen, von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung, erfolgen. Es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden, soweit dies zum wirksamen Fernhalten des gesamten Schwarmes von den Weinbaukulturen erforderlich ist.

## § 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

## § 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2020, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2020.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
  - b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.
- Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Illmitz, als Fachorgan bedienen kann.

## § 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

## § 5

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen. Dabei sind die Daten aus dem Weinbaukataster heranzuziehen, sofern die Eigentümer(in) oder Nutzungsberechtigte die Mitwirkung an der Erhebung der maßgeblichen Flächen unterlassen.

Für Weingärten, die zum Zeitpunkt des verordneten Beginns dieser Maßnahme mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2020 angezeigt wurde, sind um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19. Juni 2019 betreffend gemeinsame Maßnahmen für die Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz außer Kraft.

#### 4) **Güterweg „Illmitz-Trift-Haidehof“, 2. Programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung**

Bgm. Wegleitner führt an, dass dieser bereits errichtete Güterwege einer Instandhaltung unterzogen werden muss. Hierzu ist auch die Gemeinde Illmitz verpflichtet und diesbezüglich gibt es auch eine Landesförderung von 50 %. Aufgrund des schlechten Zustandes des Güterweges „Illmitz-Trift-Haidehof“ hat man vor, diesen Güterweg im heurigen Jahr zu sanieren. Diesbezüglich hat GV Stefan Wegleitner entsprechende Vorarbeiten geleistet. Seitens der Güterwegeabteilung (Amt der

Bgld. Landesregierung) erfolgte auch eine Besichtigung und dieses Vorhaben wird in das Instandhaltungsprogramm des Landes aufgenommen (Illmitz-Trift-Haidehof, 2. programmierte Instandhaltung). Das Gesamtprojekt beläuft sich auf 1.630 Laufmeter und die Instandhaltungskosten werden ca. € 232.500,- ausmachen. Seitens des Landes fließen hierfür Förderungen von ca. € 116.250,-, wobei die Gemeinde die Vorfinanzierung vornehmen muss. Auch der Jagdausschuss wird hier wiederum einen finanziellen Beitrag leisten, wofür man sich jetzt schon beim Jagdausschuss für diese Mitfinanzierung bedankt. Dieser Güterweg ist stark frequentiert und eine Sanierung ist unbedingt erforderlich. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für diese zweite programmierte Instandhaltung liegt dem Gemeinderat vor.

Vorstand Stefan Wegleitner erläutert, dass alles mit der Güterwegabteilung besprochen worden ist und mit den Arbeiten wird in den nächsten Tagen begonnen, nachdem das Projekt „Illmitz-Pfarrwiese“ abgeschlossen ist. Für diese Instandhaltung musste man im Zuge der Bauarbeiten gewisse Bäume zurückstutzen, um die entsprechende Lichtraumhöhe zu erhalten und auch die vorgesehenen Arbeiten vornehmen zu können. Diesbezüglich hat man die Zusage und Erlaubnis vom Amt der Bgld. Landesregierung erhalten (Güterwege – Ing. Gerd Obojkovits und Naturschutz).

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Gemeinde möge die vorliegende Fördervereinbarung für die vorgesehene Instandhaltung des bestehenden Güterweges „Illmitz-Trift-Haidehof, 2. Programmierte Instandhaltung“ eingehen. Die Gesamtbaukosten dieses Projektes belaufen sich auf ca. € 232.500,-, wobei man eine Förderung in der Höhe von 50 % erhält (ca. € 116.250,-). Als Grundlage hierfür dient die vorliegende Fördervereinbarung, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden ist. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Fördervereinbarung für die 2. programmierte Instandhaltung des Güterweges „Illmitz-Trift-Haidehof“ mit den Gesamtbaukosten von ca. € 232.0500,- einzugehen. Die Fördersumme beläuft sich auf ca. € 116.250,- (50 %). Die Fördervereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und dieser Niederschrift.

#### 5) **Güterweg „Illmitz-Pfarrwiese“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, berichtet, dass die Wegbaugemeinschaft Illmitz mit dem Güterweg „Illmitz-Pfarrwiese“ ein neues Projekt in Angriff nimmt, welches auch in das Güterwegebauprogramm des Landes Burgenland aufgenommen wurde. Mit diesem Bauprogramm Güterweg „Illmitz-Pfarrwiese“ soll der bestehende Verbindungsweg zwischen dem Güterweg „Illmitz-Trift-Heidehof“ und „Illmitz-Neufeldacker“ neu asphaltiert werden. Dieser Neubau und Erschließung des Güterwegnetzes in Illmitz erfolgt wiederum über das Amt der Bgld. LR., Abteilung Güterwege.

Die Vorgespräche wurden bereits von der Wegbaugemeinschaft (Obmann Walter Haider und Obmann-Stv. Vorstand Stefan Wegleitner) geführt und diesbezüglich hat man sehr gute Vorarbeit geleistet. Hier handelt es sich um ein großes Projekt und seitens der Wegbaugemeinschaft erhält man auch die entsprechende Förderung (55 %). Auch der Jagdausschuss wird wiederum einen Kostenbeitrag in Form einer Förderung leisten, wofür man sich seitens der Gemeinde bedankt. Die entsprechenden Unterlagen, Haftungs- und Verpflichtungserklärung, wurden den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Dieses Projekt wurde bereits in den Förderkatalog des Landes aufgenommen und die Genehmigung seitens der Bgld. Landesregierung erteilt, womit man auch eine Förderung von 55 % erhält. Die entsprechende Verpflichtungserklärung ist von der Wegbaugemeinschaft einzugehen und zu unterschreiben. Mit den Arbeiten hat man bereits begonnen und es läuft planmäßig.

Die Kosten für das Baulos „Illmitz-Pfarrwiese“ mit 580 Meter belaufen sich auf ca. € 136.500,-, zumal die Fahrbahnbreite mit 4,5 Meter ausgebaut wird. Die Förderung seitens des Landes erfolgt aber nur mit 3,5 Meter, sodass hier die Kosten lediglich € 110.000,- betragen würden. Von dieser Summe erhält auch die Wegbaugemeinschaft eine Fördersumme von ca. € 49.500,-. Ein breiterer Ausbau dieses Güterweges ist erforderlich, um ein gefahrloses Befahren der Straße zu ermöglichen. Betreffend dieses Bauloses hat die Gemeinde eine generelle Haftungsübernahme einzugehen, welche heute zu beschließen ist. Die Fördervereinbarung wird von der Wegbaugemeinschaft eingegangen, welche auch die Betreiber dieses Projektes sind. Die Gemeinde Illmitz übernimmt die Haftung für diese Kosten und muss sich auch verpflichten, die Instandhaltung dieser Wege zu übernehmen.

Vorstand Stefan Wegleitner führt an, dass diese Straßenbauarbeiten bereits im Gange sind und die Unterbauarbeiten sind schon abgeschlossen. Die Asphaltierung wird gemeinsam mit der Instandhaltung des Güterweges „Trift-Haidehof“ vorgenommen. Mit dem Jagdausschuss wurde alles besprochen und die Zustimmung für eine Mitfinanzierung erfolgte.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Gemeinde möge die Haftungserklärung für das Projekt „Illmitz-Pfarrwiese“, in der Höhe von € 49.500,-, eingehen (45 %). Als Grundlage hierfür dient die vorliegende Haftungserklärung. Weiters soll die Wegbaugemeinschaft Illmitz die diesbezügliche Fördervereinbarung für dieses Vorhaben eingehen, da auch die Finanzierung durch die Wegbaugemeinschaft erfolgen wird. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Haftung für den Güterwegbau „Illmitz-Pfarrwiese“, in der Höhe von € 49.500 zu übernehmen. Die Finanzierung und Durchführung erfolgt durch die Wegbaugemeinschaft Illmitz, welche die Fördervereinbarung eingehen muss. Die Haftungserklärung und die Fördervereinbarung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

#### 6) **Kurt Wurzinger, Illmitz, Pfarrwiese 7, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 3114/133, Kaufvertrag**

Im Zuge des Güterwegausbaues „Illmitz-Pfarrwiese“ ist es erforderlich, einen Ankauf einer geringen Fläche vom Grundstück Nr. 3114/133, KG. Illmitz, vorzunehmen, um den Kreuzungsbereich bei der Einmündung zum Güterweg „Illmitz-Neufeldäcker“ entsprechend ausbauen zu können. Diese Maßnahme wurde auch von der Güterwegabteilung (Amt der Bgld. Landesregierung) angeregt und eine Vermessung ist erfolgt. Hiefür werden ca. 90 m<sup>2</sup> benötigt. Das Grundstück ist im Besitz von Kurt Wurzinger, Illmitz, Pfarrwiese 7, welcher auch bereit wäre, diese Kleinstfläche als Weggrundstück (öffentliches Gut) an die Gemeinde Illmitz zu verkaufen (€ 45,- pro Quadratmeter).

Diesbezüglich hat der Bürgermeister mit Herrn Wurzinger gesprochen und ein Vorvertrag wurde erstellt, welcher auch unterzeichnet worden ist. Dieser Vorvertrag wurde den Fraktionen übermittelt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Betreffend dem Kaufpreis, welcher sicherlich hoch für eine landwirtschaftliche Fläche ist, gab es leider keinen Spielraum, zumal diese Fläche unbedingt für den Ausbau benötigt wird.

Vorstand Stefan Wegleitner weist darauf hin, dass diese Fläche für den Ausbau erforderlich ist, um die entsprechende Straßenbreite zu erhalten. Mit diesem Ankauf ist der durchgehende Weg fast 6 Meter breit (Fahrbahn und Bankett), wodurch ein beidseitiges Befahren aus verkehrstechnischer Sicht kein Problem darstellt. Seitens der Gemeinde wird dieser Güterweg in einer Breite von 4,5 Meter ausgebaut. Ein durchgehendes Bankett ist überall möglich.

Vizebgm. Mag. Lidy meint, dass der Verkaufspreis sehr hoch angesetzt ist, zumal es sich hier nur um eine landwirtschaftliche Fläche handelt. Dies wird für weitere Verhandlungen betreffend Ankauf von landwirtschaftliche Flächen betreffend Umwidmung in Bauland sehr schwierig werden, zumal hier ein Richtwert vorgegeben wird.

Bgm. Wegleitner sagt, dass es sich hier um eine Kleinstfläche handelt, welche immer schon höherpreisig gehandelt worden ist. Bei dieser Preishöhe wäre ein Ankauf von Flächen für Baulandwidmungen nicht umsetzbar.

Nach weiterer Beratung spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf dieser Kleinstfläche aus, um den Ausbau des Bauloses Güterweg „Illmitz-Pfarrwiese“ entsprechend durchführen zu können. Ein Kaufvertrag soll seitens der Gemeinde erstellt werden und nach Unterzeichnung und Zahlung erfolgt die grundbücherliche Durchführung über das Vermessungsamt. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Flächenankauf vom Grundstück Nr. 3114/133, KG. Illmitz, mit einer Fläche von ca. 90 m<sup>2</sup> vorzunehmen. Der Preis pro Quadratmeter beläuft sich auf € 45,-. Ein Kaufvertrag ist zu erstellen.

#### 7) **Christoph und Verena Salzl, Illmitz, Zwischen den Reben 1, Ankauf Grundstück Nr. 2855, Ansuchen**

Gemeinderat Dieter Feitek (SPÖ) erklärt sich bei diesem TO-Punkt für befangen.

Der Vorsitzende sagt, dass der Weingarten Grundstück Nr. 2855, KG. Illmitz (Ried Martenhofäcker) an Johann Kroiss (Illmitz, Ufergasse 14) verpachtet war und im Jahr 2019 zurückgegeben wurde. Eine Neuausschreibung hat keinen Pächter gebracht, sodass dieser Weingarten zurzeit nicht bewirtschaftet wird. Betreffend dieser Weingartenfläche ist ein schriftliches Ansuchen seitens des Weingutes Salzl, Illmitz, Zwischen den Reben 1, eingelangt, wo der Kauf dieses Grundstückes zum Ausdruck gebracht wird. Gleichzeitig wurde im Schreiben auch der Kaufpreis (€ 4,-/m<sup>2</sup>) mitgeteilt und dass man keine Pachtung vornehmen möchte. Das betreffende Ansuchen wurde den Fraktionen übermittelt und liegt auch dem Gemeinderat vor.

Seitens des Gemeinderates weist man darauf hin, dass bereits ein ähnlicher Fall betreffend Weingartenankauf durch einen Illmitzer Winzer abgelehnt und diese Weingartenfläche zur Verpachtung angeboten wurde. In dieser Angelegenheit möchte man keine Unterschiede machen und den eingeschlagenen Weg fortführen. Gemeindeweingärten sollten nur verpachtet und nicht verkauft werden. Falls ein Verkauf vorgenommen würde, hätte man dies auch einer öffentlichen Ausschreibung zuführen müssen, um hier seitens der Gemeinde allen Winzern die Möglichkeit zu geben, diese Weingartenfläche anzukaufen. Einer Verpachtung an das Weingut Salzl würde man zustimmen.

Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Weingarten mit der Grundstück Nr. 2855, KG. Illmitz, mit einer Fläche von 4.226 m<sup>2</sup> nicht an die Familie Salzl, Illmitz, Zwischen den Reben 1, zu verkaufen. Einer Verpachtung wird zugestimmt.

## 8) **Aufnahme eines(r) Gemeindebediensteten (Verwaltung), Ausschreibung**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass OAR Josef Haider mit Dezember 2023 voraussichtlich in Pension gehen wird. Aus diesem Grund ist es jetzt schon erforderlich, dass man sich um die Nachfolge der Amtsleitung im Gemeindeamt kümmert und diese Anstellung rechtzeitig zur Ausschreibung bringt. Für diese Bestellung ist es notwendig, dass die betreffende Person, welche die Amtsleitung übernimmt, die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für den Rechnungs- und Verwaltungsfachdienst (gv2-Kurs) erfolgreich absolviert hat. Daher muss man sich seitens der Gemeinde entscheiden, ob man gleich eine(n) Amtsleiter/Amtsleiterin anstellen möchte (Kurs bereits absolviert) oder ob man zuerst eine(n) Vertragsbedienstete(n) mit Matura einstellt (VB b) und die Ausschreibung betreffend Amtsleiter/Amtsleiterin erst dann vornimmt, wenn diese Person die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung positiv absolviert hat. Die Unterlagen mit einem Entwurf einer Ausschreibung wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt.

Nach kurzer Beratung legt der Gemeinderat einstimmig fest, dass man zunächst die Stelle als Gemeindebedienstete(n) mit Matura ausschreibt und die Grundausbildung im Gemeindeamt vornimmt. Die Amtsleitung ist eine wichtige und sensible Tätigkeit in der Gemeinde. Dieser Aufgabenbereich ist sehr vielfältig und daher ist es sicher von Vorteil, wenn die betreffende Person im Amt selbst eingeschult und auf diese Aufgabe vorbereitet wird. Mit dieser Vorgangsweise ist ein gewisser Zeitrahmen unbedingt zu beachten, da gewisse Voraussetzungen gegeben sein müssen:

- \*) Herbst 2020 - Anstellung einer(s) Vertragsbediensteten (mit Matura)
- \*) Arbeitsbeginn spätestens mit 1. Feber 2021
- \*) pflichtige Grundausbildung im Gemeindeamt – mindestens 1 Jahr
- \*) Ausbildungskurs für Amtsleiter/Amtsleiterin – Beginn März 2022  
14 Module mit mündlicher und schriftlicher Prüfung (Dauer ca. 14 Monate)
- \*) Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung (gv 2) (ca. Juni 2023)
- \*) Ausschreibung über die Aufnahme eines Amtsleiters/Amtsleiterin im Landesgesetzblatt
- \*) Bestellung im Gemeinderat (Oktober 2023)

Aufgrund dieser Vorgangsweise hat man dann einen nahtlosen Übergang betreffend der Amtsleitung im Gemeindeamt. Die Ausschreibung einer(s) Gemeindebediensteten mit Matura ist aufgrund der langen Zeitspanne (Grundausbildung und Kurs) jetzt schon erforderlich, zumal man trachten muss, dass der Besuch des Ausbildungskurses im März 2022 aufgrund der einjährigen Grundausbildung im Gemeindeamt möglich ist. Ohne diese Grundausbildung (1 Jahr) ist der Besuch des Kurses (gv 2) nicht möglich (gesetzliche Vorgabe). Aus diesem Grund soll auch die Anstellung vor dem 1. März 2021 erfolgen, da dieser Ausbildungskurs stets im März jeden Jahres startet.

Die Anstellung erfolgt als Vertragsbedienstete (Vb b) nach dem Bgld. Gemeindebedienstetengesetz und das Arbeitsverhältnis wird mit 40 Wochenstunden eingegangen. Die Entlohnung ist laut Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2 vorzunehmen, wobei das Mindestentgelt € 2.713,50 (brutto) beträgt. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen. Während der Ausbildungsphase ist ein Gehaltsabzug von 5 % gesetzlich.

Nach eingehender Beratung legt der Gemeinderat einstimmig fest, dass folgende Kriterien für diese Anstellung herangezogen werden sollen:

Hauptwohnsitz Illmitz, österreichische Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres), erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule (Matura), persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, gute EDV-Anwendungskennntnisse (Microsoft Office), Gewissenhaftigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit, Verpflichtung für die Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung und bei männliche Bewerber – abgeleiteter Präsenzdienst.

Seitens des Gemeinderates wird auch einstimmig festgelegt, dass mit allen Bewerbern(innen) ein Hearing vorgenommen wird. Die Zusammenstellung der Kommission ist zurzeit noch nicht bekannt. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung eine Entscheidung treffen. Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 28. August 2020, im Gemeindeamt, abgegeben werden.

## 9) **Bekleidungs pauschale für Standesbeamte, Beschluss**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass aufgrund der Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde des Amtes der Bgld. Landesregierung (Personalabteilung) festgestellt worden ist, dass betreffend Bekleidungs pauschale für die Standesbeamten der Gemeinde keine Beschlüsse des Gemeinderates vorliegend sind. Diesbezüglich sind die betreffenden Beschlüsse nachzureichen. Seitens der Gemeinde ist man davon ausgegangen, dass der Beschluss bezüglich Angleichung an die Landesbediensteten ausreichend wäre, jedoch nach Abklärung mit der Bgld. Landesregierung müssen diese Beschlüsse für eine Auszahlung der Bekleidungs pauschale vorliegend sein. Zu bemerken ist hier, dass bei den vorhergehenden Prüfungen durch die Aufsichtsbehörde, dies nicht beanstandet worden ist. Diese Pauschale steht allen StandesbeamtenInnen zu, welche eine standesamtliche Trauung im betreffenden Jahr abhalten.

In der Gemeinde Illmitz wurden folgende KollegInnen als Standesbeamte mittels Dekret ernannt: Josef Haider, Peter Paldan, Tina Gangl und Alois Wegleitner. All diesen KollegInnen stehen die Bekleidungspauschale für Standesbeamte zu. Bemerkte wird, dass für die Kollegen Josef Haider, Peter Paldan und Alois Wegleitner der Gemeinderat für diese Beschlussfassung zuständig ist, zumal diese Standesbeamten schon vor dem Jahre 2014 bestellt worden sind. Vb Tina Gangl wurde erst im Jahre 2019, nach Ablegung der Dienstprüfung, zur Standesbeamtin bestellt, weshalb hier der Gemeindevorstand diesen Beschluss fassen muss. Dieser wird bei der nächsten Vorstandssitzung nachgeholt. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, den Standesbeamten Josef Haider, Peter Paldan und Alois Wegleitner die Bekleidungspauschale (Aufwandsentschädigung von derzeit 17 % vom Referenzbetrag) für Standesbeamte jährlich zu gewähren, wenn in diesem Jahr eine standesamtliche Trauung vorgenommen worden ist.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Standesbeamten Josef Haider, Peter Paldan und Alois Wegleitner eine jährliche Aufwandsentschädigung von derzeit 17 % vom Referenzbetrag für durchgeführte Trauungen zuzuerkennen (je nach Einwohnerzahl).

#### 10) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass am 12. Juni 2020 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obfrau Helene Wegleitner geleitet und er ersucht die Obfrau diesbezüglich zu berichten.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Helene Wegleitner führt an, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war und alle Mitglieder an dieser Sitzung teilgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Rechnungen 2019 von diversen Firmen, Checkliste - Prüfungsausschuss und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.30 bis 16.15 Uhr.

\*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate März 2020 – Mai 2020 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden.

\*) Rechnungen 2019 - diversen Firmen  
Einige Rechnungen wurden im Detail überprüft und durchgesehen – keine Beanstandungen. Eine ordnungsmäßige Aufbereitung, Zahlung mit den entsprechenden Unterschriften ist gegeben.

\*) Checkliste – Prüfungsausschuss  
Der Punkt „Anordnungsbefugnis“ wurde abgearbeitet.

\*) Die Kontostände per 10. Juni 2020 lauten wie folgt:  
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216: € 1.706.215,03  
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 € 261.370,64

\*) Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 1.114,53 per 12. Juni 2020 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Obfrau Helene Wegleitner weist darauf hin, dass seitens der Gemeindeverwaltung alle gewünschten Unterlagen vorgelegt wurden und diese auch ordnungsgemäß, korrekt und übersichtlich geführt werden. Dies ist sehr erfreulich, zumal es diesbezüglich keine Beanstandungen gibt und sehr gut gearbeitet wird.

Nächster Termin des Prüfungsausschusses: 4. September 2020, 14.00 Uhr.

Bürgermeister Wegleitner dankt der Obfrau Helene Wegleitner für ihren ausführlichen Bericht. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### 11) **Allfälliges**

##### a) Veranstaltungen

Bürgermeister Wegleitner weist auf die momentane Situation in der Sache COVID-19 hin, wodurch es sehr schwierig sein wird, etwaige Veranstaltungen in den heurigen Sommermonaten abzuhalten. Dies betrifft die Abhaltung des Marktes, Heimatabend, Dämmerchoppen (MV Lauterach, Polizeimusik, Spätstarter) und Kirtag. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben besteht kaum eine Möglichkeit, diese Veranstaltungen ohne große Probleme durchzuführen bzw. aufgrund den gesetzlichen Bestimmungen abzuhalten.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, diese Veranstaltungen der Gemeinde im heurigen Sommer abzusagen. Aufgrund der Platzverhältnisse bei diesen öffentlichen Veranstaltungen ist eine Abhaltung ohne Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen nicht machbar.



Die Großveranstaltung „Martiniloben in Illmitz“, welche im November 2020 stattfinden soll, wird mit Vorsicht geplant. Ob eine Durchführung aufgrund von COVID-19 möglich sein wird, muss man abwarten, wie sie die Lage in Österreich entwickelt!

b) Bauplatzankauf

Der Vorsitzende sagt, dass weiterhin schriftliche Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes im Gemeindeamt eingebracht werden, obwohl die Gemeinde zurzeit keine Bauplätze mehr verfügt. Frau Klein Helga wird nach Rücksprache mit ihr, den Platz zurückgeben, da kein Bedarf mehr gegeben ist. Ob weitere Bauplätze an die Gemeinde zurückgegeben werden, ist nicht bekannt. Im Oktober 2020 läuft wiederum eine Frist für einen weiteren Bauplatz aus!

Wie die eingelangten Ansuchen und eventuell noch weitere Ansuchen behandelt werden, muss dann der Gemeinderat entscheiden, wenn Bauplätze zu vergeben sind!

c) Musikheim

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass es betreffend Vereinshaus und diesbezügliche Investition ein kurzes Gespräch mit dem Musikverein gegeben hat. Hier hat man vereinbart, dass es diesbezüglich einen Termin mit allen Kulturträgern der Gemeinde (Musikverein, Kirchenchor und Singverein, Volkstanzgruppe) geben wird, um gemeinsam die weitere Vorgangsweise festlegen zu können. Hier soll dann auch der Gemeindevorstand vertreten sein. Voraussichtlicher Termin: Montag, 27. Juli 2020, um 19.00 Uhr.

d) Mietnachlass

Aufgrund von COVID-19 haben sowohl Dieter Haider (Pächter der Pußta Scheune) als auch die Besitzer der Schanigärten am Hauptplatz Illmitz (Michlits, Koppi, Haider und Heidemann) angesucht und um einen Mietnachlass wegen Verdienstentgang gebeten. Dies betrifft vor allem die ITB, da auch die Bootsanlageplätze um einen Nachlass „anklopfen“ werden! Die Schanigärten liegen bei der Gemeinde. Der Gemeinderat möge sich bitte Gedanken machen, wie man hier vorgehen könnte. Dies wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Seitens der ITB wird man ebenfalls bei der Esterhazy'schen Privatstiftung wegen Pachtminderung ansuchen. Vielleicht kann man sich Pachtkosten einsparen!

e) Weingut Salzl

Das Weingut Salzl, Illmitz, Zwischen den Reben 1, möchte den Güterweg im Bereich des Weinbaubetriebes asphaltieren, um dieses Straßenstück staubfrei zu machen. Die Kosten werden vom Weingut selbst getragen. Auch wenn keine Förderung fließt, will man diese Ausgaben tätigen. Da es sich hier um ein öffentliches Gut handelt, ersucht die Familie Salzl um die entsprechende Zustimmung durch die Gemeinde. Die Durchführung wird dann mit dem Amt der Bgld. Landesregierung (Güterwege) direkt abgewickelt, falls dies so machbar ist!

Seitens des Gemeinderates wird die Zustimmung erteilt, wobei die Errichtungskosten für dieses Teilstück von der Familie Salzl zu tragen sind. Die Gemeinde wird sich um eine Förderung bemühen und falls diese fließt, soll dieser Betrag an das Weingut Salzl übermittelt werden. Diesbezüglich wird man mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung Güterwege (Ing. Steindl), Kontakt aufnehmen.

f) Förderungen - Umwelt

GR Heiling erklärt, dass es im Bereich alternative Energie sehr gute Förderung für die Gemeinden geben wird. Dies hat auch DI Schitzhofer mitgeteilt und auf gewisse Förderaktionen hingewiesen. Vorallem für Elektro-Ladestationen und Photovoltaikanlagen. Hier sollte die Gemeinde Illmitz Vorbildfunktion haben und mit Investitionen auf diesem Sektor voranschreiten.

Bgm. Wegleitner sagt, dass man seitens der Gemeinde Herrn DI Schitzhofer einladen wird, diese Förderung dem Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand zu präsentieren. Er soll uns aufklären, welche Förderungen es gibt und welche Förderungen für die Gemeinde von Bedeutung sein werden. Diesbezüglich wird er mit DI Schitzhofer einen Termin vereinbaren und den Gemeinderat hiezu einladen.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich dafür aus, hier eine gewisse Vorbildwirkung auszuüben und im Bereich Umwelt zu investieren. Vorallem im Bereich Photovoltaikanlagen (Schulgebäude, Bauhof, Gemeindeamt), wo es neue Berechnungsmodelle im Bereich Stromgegenverrechnung gibt. Größere Anlagen machen sich sicherlich bezahlt und würden sich in ein paar Jahren auch refinanzieren.

g) Bartholomäusquelle

Vizebürgermeister Mag. Lidy verweist auf seine Anregung, in der Bartholomäusquelle zum Trinken kompostierbare Papierbecher anzubieten, um hier einen Beitrag für die Umwelt zu leisten. Man sieht, dass diese Maßnahme sehr gut angenommen wird und man erhält sehr positive Rückmeldungen. Er dankt Bgm. Wegleitner für diese Umsetzung.

h) Heizkosten

GR Heidemarie Galumbo erklärt, dass die Heizkosten in der Mittelschule aufgrund der vorliegenden Kosten für sehr hoch eingeschätzt worden sind. Aufgrund der Rechnerkosten und der vorherrschenden Gebäudefläche (Erd- und Obergeschoß mit Turnsaal) bewegen sich die aufgelaufenen Heizkosten im Normalbereich. Dazumal hat man nicht bedacht, dass die Mittelschule ein sehr großes Gebäude mit enormen Flächen darstellt.

i) Tourismus

GR Heidemarie Galumbo spricht an, dass seitens des Landes angedacht ist, die Tourismusgemeinden im Burgenland zu Regionalverbände Nord, Mitte und Süd zusammenzufassen. Diese Vorgangsweise wäre für Illmitz bezüglich touristische Angelegenheit nicht von Vorteil, zumal Illmitz nicht mehr „Herr im eigenen Land“ sein wird! Was wird die Gemeinde hier tun bzw. in welcher Art werden wir hier entgegenwirken! Eine Auflösung des Tourismusverbandes Illmitz muss verhindert werden!

Bgm. Wegleitner kennt diese Vorgangsweise nicht und kann hiezu auch keine Angaben machen. Seine Person wird sich diesbezüglich beim Land Burgenland erkundigen, wie zukünftig mit den Tourismusverbänden seitens des Landes vorgegangen wird!

Weiters weist GR Galumbo darauf hin, dass die Lacken im Gemeindegebiet Illmitz austrocknen und der Wasserstand im Neusiedler See wird auch immer weniger! Dies ist sicherlich auf die geringen Niederschläge in den letzten Jahren zurückzuführen! Doch auch die Landwirtschaft mit den großen Bewässerungsflächen trägt hiezu bei. Diesbezüglich müssen Lösungen gesucht und gefunden werden. Illmitz liegt mitten im Nationalpark und die trockenen Lacken gefährden die Fauna und Flora!

Im Gemeinderat wird diesbezüglich angeregt diskutiert, wie man den Grundwasserspiegel in unserem Gebiet halten kann! Seitens des Landes werden zwar Lösungen gesucht, um hier entgegen zu wirken, doch es gibt nichts Konkretes. Die großen landwirtschaftlichen Betriebe aus Apetlon und Frauenkirchen bewirtschaften immer größere Flächen und müssen diese ständig bewässern, wodurch ein gravierender Eingriff in den Grundwasserspiegel vorgenommen wird. Hier müsste die Gewässeraufsicht tätig werden und einen Bewässerungsplan für die Landwirtschaft auflegen, da das Grundwasser immer mehr zurückgeht! Seitens der Gemeinde kann man hier keine Maßnahmen setzen, um dies zu verhindern! Hier muss das Land Burgenland Gedanken machen, wie man hier einen Konsens zwischen Tourismus und Landwirtschaft findet!

j) Straßenbeleuchtung Ortsbereich

GR Haider Franz macht darauf aufmerksam, dass mehrere Straßenlaternen im Ortsbereich nicht funktionieren und dass die Beleuchtung in der Ortschaft überhaupt in einem desolatem Zustand ist. Es gibt immer wieder größere Probleme, vor allem auch im Hauptplatzbereich. Diesbezüglich gibt es auch öfters Beschwerden, dass Teile von Straßenzügen schwach bzw. überhaupt nicht ausgeleuchtet sind!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass eintreffende Meldungen betreffend einer defekten Straßenlaterne sofort an den Elektrobetrieb Gartner weitergeleitet werden. Diesbezüglich ist man auf die Fa. Gartner angewiesen, welche darauf hinweist, dass die Erdleitungen nicht mehr die Besten sind! Dadurch kommt es desöfteren zu Ausfällen, welche aber stets behoben werden. Beim Hauptplatz hat es größere Probleme mit der Erdleitung gegeben!

k) Sportverein FC-I

Vorstand Stefan Wegleitner verweist auf einen Zeitungsartikel in der „BVZ“, wo der Obmann des FC-Illmitz sich bei der Gemeinde Illmitz für die im heurigen Jahr gewährte Förderung bedankt und gleichzeitig auch erklärt, dass er um keine Sportförderungen mehr ansuchen wird, da alles für die Vereine sehr kompliziert ist und dass sich dies nicht mehr auszahlt! Diesbezüglich möge man mit dem FC-Illmitz ein konkretes Gespräch führen! Solche Äußerungen kann man sich denken, aber nicht veröffentlichen! Sobald man Subventionen bzw. Förderungen erhält, sind auch administrative Tätigkeiten vorzunehmen!

Bgm. Wegleitner meint, dass hier vielleicht die Förderansuchen seitens des Landes bzw. des Bundes gemeint waren! Er wird diesbezüglich mit Obmann des FC-Illmitz (Willi Haider) sprechen und dies aufklären! Seine Person kennt diesen Zeitungsartikel aber nicht.

l) Gemeindegutscheine COVID-19

Vorstand Stefan Wegleitner fragt an, welche Kriterien für den Bezug von Gemeindegutscheine aufgrund von COVID-19 ausschlaggebend waren, da seine Familie als Haushalt keine Gutscheine erhalten hat und sein Vater, welcher ebenfalls an der gleichen Örtlichkeit wohnt, hat diese Gutscheine aber erhalten!

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass für die Ausgabe der Gutscheine das einzige Kriterium ein Haushalt mit Hauptwohnsitz in Illmitz war. Es gibt Adressen, wo zwei Haushalte geführt werden und hier hat man auch beiden Haushalten die Gutscheine übermittelt. Dies ist im Melderegister genau angeführt. Problematisch ist hier, dass viele Haushalte gemeinsam als ein Haushalt geführt werden, obwohl hier vielleicht zwei Wohneinheiten bestehen! Hier war aber der ausdrückliche Wunsch der Hausleute, dass diese Wohneinheiten als nur ein Haushalt zu führen ist (GIS-Gebühren). Aus diesem Grund gibt es auch nur die Gutscheine für einen Haushalt! Die Gemeinde hat sich hier konkret daran gehalten! Gewisse Fälle wird sich die Gemeinde konkret anschauen und wo seitens der Gemeinde ein Irrtum vorliegt, wird man dies auch korrigieren.

m) Umfahrung Ortsgebiet

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass man seitens der Gemeinde eine eventuelle Umfahrung der Straßenzüge „Grabengasse“ und „Quergasse“ andenken muss, wenn man im Bereich Pfarrwiese bzw. Martenhofäcker weiteres Bauland widmen möchte. Zurzeit ist die Verkehrsbelastung bei diesen Straßenzügen sehr hoch und hier muss man eine starke Entlastung anstreben. Man kann nur hoffen, dass die neu errichteten Güterwege teilweise genutzt werden, um den Verkehr dort zu vermindern.

Eine sinnvolle Lösung wäre natürlich, wenn man ein Grundstück oberhalb des Weingutes Salzl erwerben könnte, um vom „Triftweg“ den Verkehr auf die Landesstraße zu lenken. Bei der Einbindung in die Landesstraße wäre dies mittels eines Kreisverkehrs denkbar! Bei der Suche von neuen Bauplätzen sollte man dieses Vorhaben nicht außer Acht lassen und hier ernsthafte Gespräche einleiten.

Seitens des Gemeinderates hofft man natürlich, dass mit der Neuerrichtung des Güterweges „Illmitz-Pfarrwiese“ und der Neuasphaltierung des „Triftweges“ eine Nutzung durch die Anrainer der Pfarrwiese erfolgen wird. Nachdem die Sanierung des Triftweges erfolgt ist, wird man auch trachten müssen, dass dort der Lkw-Verkehr zur Gänze eingestellt wird. Das Befahren dieses Weges für Lkw ist verboten und falls dies nicht anders möglich ist, muss man Kontrollen durch die Polizei veranlassen.

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass man die Zusage seitens der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz hat, den schmalen Wegstreifen entlang des Güterweges „Illmitz-Trift-Haidhof“ im Zuge eines Tauschweges zu bekommen! Dies wird man demnächst in Angriff nehmen und die Durchführung einleiten.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.35 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: